

## Informationen zur Spendenabsetzbarkeit

Der Verein START-Stipendien Österreich ist mit Bescheid des Finanzamtes vom 17.1.2013 in die Liste der spendenabsetzbaren Einrichtungen nach § 4aZ.3aEStG aufgenommen worden und somit zum begünstigten Empfängerkreis der mildtätigen Einrichtungen gehört.

Dies bedeutet dass Spenden die nach diesem Datum auf das Konto des Verein START-Stipendien Österreich eingegangen sind beim Finanzamt steuerlich als Sonderausgabe geltend gemacht werden können.

Die **begünstigten Spendenempfänger** (Vereine und andere Einrichtungen) werden auf der Homepage des BMF (<https://www.bmf.gv.at/Service/allg/spenden>) auf drei Listen veröffentlicht. Sie finden den Verein START-Stipendien Österreich mit Namen oder mit der **Registrierungsnummer 2354**.

Ihre gesamten Jahresspenden können Sie bis zu einer Höhe von 10 % Ihrer Vorjahreseinkünfte als Sonderausgaben beim Finanzamt geltend machen. Je nach Höhe Ihres Einkommens erhalten Sie dann einen Teil der im vergangenen Jahr bezahlten Einkommens- bzw. Lohnsteuer (bis zu 50% der Spendensumme) vom Finanzamt refundiert.

Rechenbeispiel:

Jahreseinkommen von € 11.001,-- bis € 25.000,--: Steuer 36,5 %
z.B. Bei einer Spende von € 5.000,-- bekommt der Spender € 2.160.- beim Jahresausgleich zurück.
Jahreseinkommen von € 25.001,-- bis € 60.000,--: Steuer 43,2%
z.B. Bei einer Spende von € 5.000,-- bekommt der Spender € 2.160.- beim Jahresausgleich zurück.
Jahreseinkommen über € 60.001,--: Steuer 50%
z.B. Bei einer Spende von € 5.000,-- bekommt der Spender € 2.500,-- beim Jahresausgleich zurück.

Bewahren Sie unbedingt Ihren Zahlungsbeleg auf (Bei Überweisungen den Einzahlungsbeleg, bei Barspenden eine Spendenbestätigung, bei Daueraufträgen, Abbuchungen, Kreditkartenzahlungen den betreffenden Kontoauszug.) Der Beleg dient als Nachweis über Ihre Spendentätigkeit. Das Finanzamt kann bis zu 7 Jahre im Nachhinein Ihre Unterlagen zum Nachweis Ihrer Spenden verlangen.

Der Beleg hat mindestens folgende Informationen zu enthalten:

- Name der empfangenden Körperschaft: **Verein START-Stipendien Österreich**
- **Name und Anschrift des/der Spenders/in** (Nur jene Person, die auf dem Einzahlungsbeleg steht, kann die Spenden von der Steuer absetzen. Anonyme Spenden sind steuerlich nicht absetzbar. Die Adresse wird für die Zusendung der Spendenbestätigung benötigt)  
Hinweis: Damit Sie Ihre Spenden auch steuerlich absetzen können, ist es bei Ehepartnern wichtig, dass jene Person, die die Spende leistet, auch einkommenssteuerpflichtig ist, da sonst eine Absetzbarkeit nicht gegeben ist.
- Bitte schreiben sie in den Betreff „**Spende START-Wien**“ oder „**Spende START-Salzburg**“ usw. (Nicht „Patenschaft“, da es hier noch eine ungeklärte Rechtsprechung gibt)

Nach Erhalt der Spende erhalten Sie von uns eine Spendenbestätigung als Beleg für das Finanzamt zugesandt. Bitte bewahren sie diese auf, sollte die Bestätigung verloren gehen, können wir Ihnen jederzeit ein Duplikat ausstellen.

### Kontodaten:

Kontoinhaber: Verein START-Stipendien Österreich  
Kontonummer: 11445  
Blz: 34000  
Bank: Raiffeisen Landesbank Oberösterreich

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

### Bei Fragen wenden Sie sich bitten an:

Verein START-Stipendien Österreich  
Frau Katrin Bernd,  
Währingerstrasse 2-4/29  
A-1090 Wien  
Tel: +43 1 5853896-30  
Email: bernd@start-stipendium.at